

Oberbürgermeister

20.05.20  
pio ☎ 2425

Fachbereichsleiter  
Büro des Oberbürgermeisters  
Rechnungsprüfungsamt  
Zentrale Steuerung  
Betriebsleiter EBIM

### **Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 Kommunalverfassung M-V**

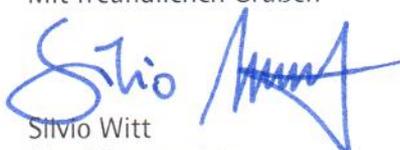
Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern hat mit dem Haushaltserlass 2020 vom 11.05.2020 angeordnet, dass nicht mehr als vier Prozent der Schlüsselzuweisungen, das entspricht höchstens 1.643.816,68 Euro, für investive Zwecke verwendet werden dürfen. Aufgrund der Anordnung ist der Ansatz für Investitionsauszahlungen teilweise gemäß § 51 KV M-V zu sperren.

Hiermit ordne ich daher eine haushaltswirtschaftliche Sperre über die investiven Auszahlungen in Höhe von 1.643.783,32 EUR auf den Buchungsstellen 6.2.3.01/0015.781310, 5.1.1.08/0401.781321 und 5.1.1.08/0405.781321 an.

Diese Verfügung tritt am Tag der Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2020 in Kraft und endet am 31.12.20.

Mit freundlichen Grüßen

  
Silvio Witt  
Oberbürgermeister